

Verlagsvertrag, Unerlaubtheitskondiktion – Vorbemerkungen

Stand 1.10.2015

§§ 1172-1174 (drei §§)

Verlagsvertrag

- bloße Rudimente, daher durch Umformulierungen nur wenig zu verbessern
- Definition in § 1172 sollte zumindest durch Verweis auf das UrhG ergänzt werden
- bei § 1173 verwirrt die – schadenersatzrechtliche – Wendung „angemessene Schadloshaltung“

Unerlaubtheitskondiktion

- passt nicht an diese Stelle, nämlich an das Ende des 26. Hauptstücks (Verträge über Dienstleistungen; besser entweder zu den §§ 1431 f verschieben oder aufteilen: erster Teil zum Werkvertrag, zweiter zum Darlehens- oder Kreditvertrag
- Gesetz spricht nur von Verhinderung einer unerlaubten Handlung, womit etwa die Rückforderbarkeit von Lösegeld (oft als Bsp gebracht) nicht vom Wortlaut erfasst wäre